

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
Finanzausschuss**

09.12.2024

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 27.11.2024**

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:33 Uhr

**Anwesenheit:**

**Anwesend:**

Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Jens Kreuzer

Gremiumsmitglied

Ratsherr Holger Hanson

Herr Thomas Knuth

Ratsfrau Caterina Muth

Ratsherr Heiko Schröder

Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

stellv. Gremiumsmitglied

Frau Susanne Eichler

Herr Max Arno Stubbe

Herr Uwe Seifert

Vertretung für Frau Anja Schewe

Vertretung für Ratsfrau Yvette Schöler

Vertretung für Ratsfrau Sigrid Strelow

**Abwesend:**

Gremiumsmitglied

Frau Anja Schewe

Ratsfrau Yvette Schöler

Ratsfrau Sigrid Strelow

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende **Ratsherr Kreuzer** eröffnet die 4. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

## **TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**Ratsherr Kreutzer** stellt die Ordnungsmäßigkeit und das rechtzeitige Eintreffen der Einladung fest. Es sind 9 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder anwesend und damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## **TOP 3 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)**

**Ratsherr Schwanke** bittet um ein straffes Zeitmanagement.

## **TOP 4 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Die Vorlage BV/VIII/0098 - Annahme einer Spende für den Bestand der Kunstsammlung – soll auf der Stadtvertreterversammlung am 19.12.2024 beschlossen werden und kommt daher zusätzlich auf die heutige Tagesordnung des Finanzausschusses. Frau Dr. Cobarg, Leiterin der Kunstsammlung, wird dazu erwartet.

Als weitere Änderung schlägt **Ratsherr Kreutzer** vor, die TOP 6 und 7 Abwasser sowie die TOP 9 und 10 Haushaltspläne in verbundener Aussprache zu behandeln und die genannte Vorlage BV/VIII/0098 auf den TOP 8 zu setzen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Ratsherr Schwanke** fragt, warum die Vorlage zur Flüchtlingsunterkunft Fünfeichen im nichtöffentlichen Teil vorgesehen ist. So ein brisantes Thema gehört in die Öffentlichkeit. **Ratsherr Kreutzer** hat diese Frage vorab an **Herrn Meyer zu Schlochtern** als Leiter des Rechtsamtes gestellt. Der Mailverkehr mit der Antwort wird dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. **Ratsherr Hanson** meint, dass der Ausschuss hartnäckig bleiben sollte, dass die Vorlage in den öffentlichen Teil kommt. **Herr Seifert** regt an, den Beschlusspunkt 3 herauszunehmen. **Ratsherr Kreutzer** weist darauf hin, dass dazu im nichtöffentlichen Teil beraten wird.

Den vorgeschlagenen Änderungen zur Tagesordnung (neuer TOP, verbundene Aussprache) wird zugestimmt.

## **TOP 5 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung**

**TOP 6 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasser- und Gebührensatzung)**  
Vorlage: BV/VIII/0054

und

**TOP 7 Abwassergebührenkalkulation 2025**  
Vorlage: BV/VIII/0055

in verbundener Aussprache

**Herr Renner** berichtet, dass beide Vorlagen von der Stadtvertretung am 13.11.2024 zur Beratung in die Fachausschüsse rückverwiesen wurden. Anlass war der Antrag der Fraktion CDUplus, die kalkulatorische Verzinsung wie bisher mit 4 % vorzunehmen, statt der vorgesehenen 4,8 %. Der Fachbereich 2 hat Zuarbeiten eingestellt, was die Auswirkungen auf die Gebührensätze betrifft, bezogen auf den 4 %igen kalkulatorischen Zins, und was das für Folgen für die Abwasserkalkulation insgesamt hätte. Außerdem erfolgte eine Positionierung zur Anwendbarkeit des Urteils des Obergerverwaltungsgerichts Münster vom 17.05.2022 AZ 9 A 1019/20 auf die hiesige Abwassergebührenkalkulation 2025. Herr Renner gibt zu den Zuarbeiten noch einmal Erläuterungen.

**Ratsherr Schwanke** berichtet aus der Diskussion im Ausschuss Klima, Umwelt, Sicherheit und Ordnung, dass die Mitglieder der Meinung waren, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen. Die Wasserbetriebe sollten nicht mit so einer Unterdeckung losgeschickt werden.

4,8 % sind für den Bürger zumutbar. **Ratsherr Hanson** sieht das ähnlich.

**Ratsherr Schröder** stellt klar, warum die Fraktion CDUplus 4,0 % anstatt 4,8 % beantragt. Die Wirtschaftsprüfer im Gutachten der Wasserwirtschaftsbetriebe sagen, dass für 2025 3,68 € (4 %) anzusetzen sind. Das führt dazu, dass der Gewinn der Wasserwirtschaftsbetriebe um 50 % gegenüber dem Ergebnis von 2024 steigt. Der entstandene Gewinn wird 1:1 an die Stadtwerke abgeführt und geht in das Konzernergebnis ein. 2022 wurde abgesenkt von 6 % auf 4,0 % bei einer Zinsphase von 1 % bis Minuszinsen. 2023 wurden auch 4,0 % bestätigt, trotz hoher Zinsen. Die Durchschnittsverzinsung liege bei 3,2 % bis 1,25 %. Wenn das eingesetzte Kapital mit 4 % verzinst wird, ist das schon sehr gut.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg soll weiterentwickelt werden. Bürger gucken bei der Wahl ihres Wohnortes auch nach der Infrastruktur bzw. wie hoch die Gebühren sind. Mit 3,68 € werden nicht nur die Bürger etwas entlastet, auch die Unternehmen müssen die 3,80 € bezahlen. **Ratsherr Schröder** ist für den Änderungsantrag, weil alle 2025 gut damit leben können. Wie es 2026 weitergeht, sollte in den nächsten Ausschüssen diskutiert werden. Da die Stadtwerke bis 2028 nicht ausschütten, gibt es auch keine negativen Auswirkungen bis dahin auf den Haushalt. Das Ergebnis der Stadtwerke ist in 2024 nicht so positiv. In der 2024er-Kalkulation ist die Gewerbesteuer enthalten, die dementsprechend im Konzernverbund nicht angefallen ist, so dass sie dafür genommen werden könnte, den Fehlbetrag auszugleichen.

**Ratsherr Kreutzer** bemerkt, dass die Stadtwerke in den nächsten Jahren nicht ausschütten, weil sie vor großen Herausforderungen stehen. Er stimmt **Ratsherrn Schwanke** zu, dass der Änderungsantrag der CDUplus-Fraktion eher kritisch zu sehen ist, aber über diesen Antrag heute nicht abgestimmt werden muss. Es wird darüber abgestimmt, dass die BV/VIII/0054 und BV/VIII/0055 in die Stadtvertretersitzung am 19.12.2024 verwiesen werden.

**beraten**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8 Annahme einer Spende von Herrn Helmut Schumacher - Sachzuwendung in Form mehrerer Kunstwerke von Herrn Falko Behrendt für den Bestand der Kunstsammlung**  
**Vorlage: BV/VIII/0098**

**Ratsherr Kreutzer** begrüßt Frau Dr. Cobarg und erwähnt, dass eine Aufstellung über die geschenkten Werke zur Einsichtnahme bereitliegt. Frau Dr. Cobarg führt in die Vorlage ein. Der Künstler Falko Behrendt ist einer der besten deutschen Grafiker. Er hat mehrere Jahre in Neubrandenburg gelebt und seine Karriere hier gestartet. Der Sammler Helmut Schumacher

ist der Kunstsammlung eng verbunden. Er ist über 80-jährig und möchte seine Sammlung in guten Händen wissen. Er möchte keine Spendenbescheinigung, sondern die Gewissheit haben, dass die Werke an einem guten Ort gepflegt und veröffentlicht werden. Mit dem Konvolut verfügt die Kunstsammlung über eine der größten musealen Sammlungen Falko Behrendts, die außerdem Vergleichsmöglichkeiten für die Arbeitsweise und die Entwicklung des Künstlers bietet.

**Ratsherr Schwanke** fragt, ob es für die 256 Arbeiten genug Einlagerungskapazitäten und Ausstellungsmöglichkeiten gibt. Frau Dr. Cobarg antwortet, dass es Arbeiten aus Papier sind und sie nicht viel Platz benötigen.

**Ratsfrau Muth** ist sehr beeindruckt. Die Stadt kann sich glücklich schätzen, so eine Sammlung des bedeutenden Künstlers angeboten zu bekommen. Es sollte unbedingt ja gesagt werden.

Auf die Frage von **Ratsherrn Schröder**, wie die Wertermittlung erfolgte, antwortet Frau Dr. Cobarg, dass für alle Werke über Auktionsdatenbanken, Auktionskataloge und Preislisten von aktuellen Galerien der Wert ermittelt wurde.

**Ratsherr Kreutzer** lässt abstimmen, ob die BV/VIII/0098 in die Stadtvertreterversammlung verwiesen werden kann.

**beraten**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 9 Hebesatzsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Vorlage: BV/VIII/0071**

**Frau Piotrowski** hatte in Vorbereitung des TOP eine Darstellung über die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B und die Auswirkungen für die VTSNB an alle Ausschussmitglieder gesandt (s. Anlage 2). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagt aus, dass die Grundsteuer reformiert werden muss und nicht mehr Grundsteuer in den Kommunen zu erheben ist als vorher. Der aufkommensneutrale Hebesatz für die VTSNB sind 750 von Hundert.

**Ratsherr Schwanke** fragt nach den Auswirkungen für die Bürger. Wenn neutral gerechnet wird, heißt es doch, dass Unternehmen besser wegkommen als Privatleute.

**Frau Piotrowski** antwortet, dass – sollte der Hebesatz so beschlossen werden, dass die Aufkommensneutralität gewahrt ist – im Durchschnitt Geschäftsgrundstücke weniger stark besteuert werden. Bei den Privatgrundstücken erfolgt im Schnitt eine stärkere Besteuerung, wobei es dort Unterschiede gibt (s. Darstellung Anlage 2). Das ist das Ergebnis der Verfassungskonformität. Es gibt Bundesländer, die eingegriffen und die Steuermesszahl verändert haben. Das Land MV wollte das nicht. Wenn Aufkommensneutralität erreicht werden soll, ist die Stadt an den Hebesatz gebunden.

**Ratsherr Schröder** dankt für die Zuarbeit. Auch er hat gerechnet und kommt auf andere Zahlen und erläutert diese. **Frau Piotrowski** benötigt die Berechnungen, um darauf antworten zu können. Es wird sich darauf geeinigt, dass beide einen Besprechungstermin dazu vereinbaren und die Beschlussvorlage auf der nächsten Finanzausschusssitzung am 10.12.2024 noch einmal beraten wird. Das Ergebnis der Besprechung wird allen Finanzausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**beraten**

**TOP 10 Doppischer Haushaltsplan 2025**  
**Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen**  
**Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**  
**Band 2 Stellenplan**  
**Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Vorlage: BV/VIII/0074**

und

**TOP 11 Doppischer Haushaltsplan 2025**  
**Band 4 Städtebauliches Sondervermögen**  
**Vorlage: BV/VIII/0075**

### **in verbundener Aussprache**

**Frau Piotrowski** beginnt mit der Präsentation (Anlage 3) des Entwurfes des Haushaltsplanes 2025 Band 1, THH 1, 2, 4, 7, 8 und 9 inklusive 2. Änderungsblatt).

**Ratsherr Schröder** fragt, ob die aufgeführten Investitionskredite für 2024 in Höhe von 6,2 und 11,2 Millionen nur informative Zahlen sind. **Frau Karberg** bestätigt, dass es sich hierbei um Planungsangaben handelt. Es wurden keine dieser Kredite bisher aufgenommen.

Die Präsentation wird durch **Frau Piotrowski** mit dem Band 2 Stellenplan fortgesetzt. Bei der Nennung der geplanten neuen Stellen fragt **Ratsfrau Muth**, warum die 2 Sachbearbeiter kommunale Wärmeplanung sowie 2 Stellen für IT notwendig werden. **Herr Renner** weist daraufhin, dass die beiden neuen Stellen Wärmeplanung bereits Thema der vergangenen Finanzausschusssitzung waren. Bisher gibt es im Fachbereich 2 einen Klimaschutzmanager, der sich mit allen Fragen des Klimaschutzes und der kommunalen Wärmeplanung befasst und quantitativ überfordert ist. Die neuen Mitarbeiter werden für die Umsetzung und Koordinierung der Projektentwicklung und –steuerung der Anpassung des urbanen Raumes an den Klimawandel benötigt. Die Stadt ist gefordert, nicht nur ein Klimakonzept zu erarbeiten, sondern auch drei Klimaanpassungsstrategien. Normalerweise werden noch mehr Stellen dafür benötigt. Auf die Frage von **Ratsherrn Schröder**, ob man die Stellen nicht durch Umbesetzungen sichern kann, versichert **Herr Renner**, dass dies das Erste ist, was geprüft wird. Derzeit gibt es keinen Personalbestand, der zusätzliche Aufgaben übernehmen könnte. **Ratsherr Schwanke** und **Ratsherr Hanson** unterstützen die Aussagen von **Herrn Renner** hinsichtlich der Notwendigkeit der Stellen für die kommunale Wärmeplanung.

Ebenso befürwortet **Ratsherr Hanson** den Stellenaufbau beim Thema Digitalisierung der Verwaltung. **Frau Piotrowski** erläutert, dass die Stelle Key-User für die Fachanwendungs- und Projektbetreuung im Fachbereich 1 notwendig ist. Es geht um die Anschaffung, Einführung und Betreuung neuer Buchungssoftware, neuer Vollstreckungssoftware und Controllingsoftware und auch um die digitale Personalakte. Die Sachbearbeiter Personal sind mit ihren Aufgaben ebenfalls überlastet. Durch die Einführung der digitalen Personalakte wird es möglich, die Besetzungsverfahren effektiver zu bearbeiten. Außerdem wird die Stelle Key-User in Kürze kompensiert, wenn der derzeitige Systemadministrator 1.40 in seine gesetzliche Rente geht. Beim IT-Koordinator gibt es 2 Gründe für die Stellenschaffung: Derzeit gibt es in der Stadt keine Kapazität für die IT-Sicherheit, zum zweiten hat der Abteilungsleiter Organisation die Steuerung Ikt-Ost übernommen und kann nicht mehr unterstützend arbeiten, um die digitale Verwaltung umzusetzen.

**Ratsherr Kreuzer** fasst zusammen, dass er beiden Vorträgen zustimmt. In der kommunalen Wärmeplanung kommt viel auf die Kommunen zu, finanziell und arbeitsmäßig, und auch die

digitale Verwaltung fordert Menschen, die sich direkt auf das Arbeitsgebiet konzentrieren und das nicht nur nebenbei machen.

**Frau Piotrowski** beendet die Präsentation hinsichtlich des Stellenplans, geht zum Teilbereich 1, OB-Bereich, über und setzt mit dem THH 2, FB 1, fort. **Ratsherr Schwanke** regt zum Zuschuss an die Tageseinrichtungen für die Kinder an, das Geld herauszunehmen und einkommensmäßig anzupassen, so dass die Gutverdienenden ihren Kinderbeitrag alleine bezahlen müssen. **Frau Piotrowski** antwortet, dass die Kommune darauf keinen Einfluss hat. **Ratsherr Schröder fragt**, ob der Zuschuss die 32 % Wohnsitzgemeindepauschale ist. **Frau Piotrowski** bejaht dies. Auf die Frage von **Ratsherrn Schröder** nach einem Vergleich mit den Zahlen, als die Kitas noch in Trägerschaft der Stadt waren, sagt **Frau Piotrowski**, dass die Aussagekraft des Vergleiches sehr gering wäre aufgrund der unterschiedlichen Bezugsdaten.

**Frau Piotrowski** kommt zum THH 4, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, setzt fort mit dem THH 8, Schule, Sport und Recht und dann mit dem THH 9, Kultur und kommt zum THH 7, Allgemeine Finanzwirtschaft.

Sie schließt die Präsentation mit der Nennung der Unwägbarkeiten der Haushaltsplanung 2025. **Ratsfrau Muth** hat u. a. eine Nachfrage zur Höhe der hier erwähnten Einsparung bei den Personalkosten. Anschließend wird diskutiert über den Umgang mit dem noch nicht beschlossenen Orientierungsdatenerlass FAG 2025, insbesondere über die noch nicht berücksichtigten Auswirkungen des Zensus und die Entwicklung der Gewerbesteuer.

**Ratsherr Schwanke** fragt, ob schon jemand davon gehört hat, dass eine Heimatschutztruppe Fünfeichen organisiert werden soll und ob im Haushaltsplan für 2025 Sicherheitsmaßnahmen für Bunker vorgesehen sind und überhaupt Mittel zur Betreuung von Bevölkerungsschutz eingeplant wurden. Ebenso sollte darüber nachgedacht werden, über die Stadt Sirenen anzuschaffen, da der Landkreis es nicht schafft. Da verneinende Reaktionen erfolgen, will er das Thema noch einmal bei einer der nächsten Sitzungen ansprechen.

**Herr Bachmann** fragt an, ob weitere Informationen benötigt werden, wie die Beteiligungsunternehmen die Ausschüttungen geplant haben und mit welchen Hintergründen und geht dabei speziell auf die NEUWOGES und neu.sw ein. **Ratsherr Hanson** ist für eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Sich einzelne Unternehmen herauszupicken, bei wem wie viele Ausschüttungen gehen oder nicht, bringt nichts. Wichtig ist, ob die Unternehmen konsolidiert sind. **Ratsherr Kreutzer** sagt, dass die Fraktion BSW/BfN teilweise mit der Bewertung noch gar nicht fertig ist und bittet darum, den Fraktionen Zeit zu lassen, sich zu beraten. **Ratsherr Schröder** bemerkt, dass das Thema in seiner Fraktion ebenfalls noch nicht abschließend beraten wurde. Seine persönliche Meinung ist, dass man, sollten doch noch Ausschüttungen möglich sein, sich diese Mittel sozusagen als Notnagel lassen sollte. **Ratsherr Kreutzer** versteht Herrn Bachmanns Frage als Angebot zur Unterstützung für die Fraktionen.

**beraten**

**TOP 12** **Beschluss über die Annahme einer Geldzuwendung von Frau Sigrid Brückner - Geldzuwendung für das Aufstellen einer Parkbank Typ "Neubrandenburg" mit Widmungsschild in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Vorlage: BV/VIII/0078**

**beraten**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 13 Bildung und Besetzung eines Beirates für die Sanierung des Jahnsportforums der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN)  
Vorlage: BV/VIII/0081**

**beraten**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 14 2. Änderung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen "IKT-Ost AöR" (Informations- und Kommunikationstechnologie Ost) der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und der großen kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg  
Vorlage: BV/VIII/0084**

**beraten**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 15 Beibehaltung der Übergangsregelung nach § 27 UStG zur Umsatzbesteuerung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bis 31.12.2026  
Vorlage: BV/VIII/0086**

**Frau Piotrowski:** Das Jahressteuergesetz ist inzwischen beschlossen worden und deswegen kann so verfahren werden, die Übergangsregelung auf weitere 2 Jahre zu verlängern.

**beraten**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

gez. Jens Kreutzer  
Ausschussvorsitzender

gez. Gisela Wollenzin  
Protokollantin